Machen Sie Chancen möglich!

Gesetzliche Förderungen eröffnen Betrieben und Langzeitleistungsbeziehenden Perspektiven für Beschäftigung und Teilhabe am Arbeitsmarkt

Teilhabe am Arbeitsmarkt – § 16i SGB II

Voraussetzungen

- Die Person, die Sie einstellen möchten,
  - ist seit mind. 6 Jahren (bzw. bei Erziehenden oder Schwerbehinderten mind. 5 Jahren) im Leistungsbezug beim Jobcenter
  - ist mindestens 25 Jahre alt
  - war in den letzten Jahren nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. selbständig
- Sie bieten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit an.

(Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden hier nicht abgeführt)

Umfang der Förderung

Förderdauer: bis zu 5 Jahre

Förderhöhe:

- 1. und 2. Jahr ..... 100 %
- 3. Jahr ..... 90 %
- 4. Jahr ..... 80 %
- 5. Jahr ..... 70 %

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene oder tariforientierte Unternehmen nach dem zu zahlenden Arbeitsentgelt – für andere Unternehmen nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

Die Vorteile für Sie als Betrieb

- Besetzung offener Stellen
- Finanzielle Anreize für Ihren Betrieb
- beschäftigungsbegleitendes Coaching und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Sie geben Menschen eine Chance und gewinnen dadurch motiviertes Personal

Sie haben Interesse?

Das Team „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beantwortet gerne Ihre Fragen.

Bitte schicken Sie eine E-Mail an:
jobcenter-muenchen.tam@jobcenter-ge.de*

https://jobcenter-muenchen.de/fuer-unternehmen/beschaeftigung-von-langzeitleistungsbeziehenden

*) Hinweis zu E-Mail-Kommunikation:
Die Kommunikation mit E-Mail ist nicht sicher und kann evtl. auf dem Übermittlungsweg von Dritten gelesen werden. Das Jobcenter empfiehlt daher, vorrangig andere Kommunikationswege zu nutzen.

https://jobcenter-muenchen.de/service

Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden – § 16e SGB II

Voraussetzungen

Die Person, die Sie einstellen möchten,

- ist seit mindestens 21 Monaten im Leistungsbezug SGB II und
- war in den letzten 24 Monaten nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt.

Sie bieten eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (einschließlich Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung) in Vollzeit oder in Teilzeit für mindestens 2 Jahre an.

Umfang der Förderung

Förderdauer: 2 Jahre

Förderhöhe:

- 1. Jahr ..... 75 %
- 2. Jahr ..... 50 %

Grundlage für die Förderhöhe ist das regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt – tariflich oder ortsüblich.

Wir schaffen Perspektiven

jobcenter München